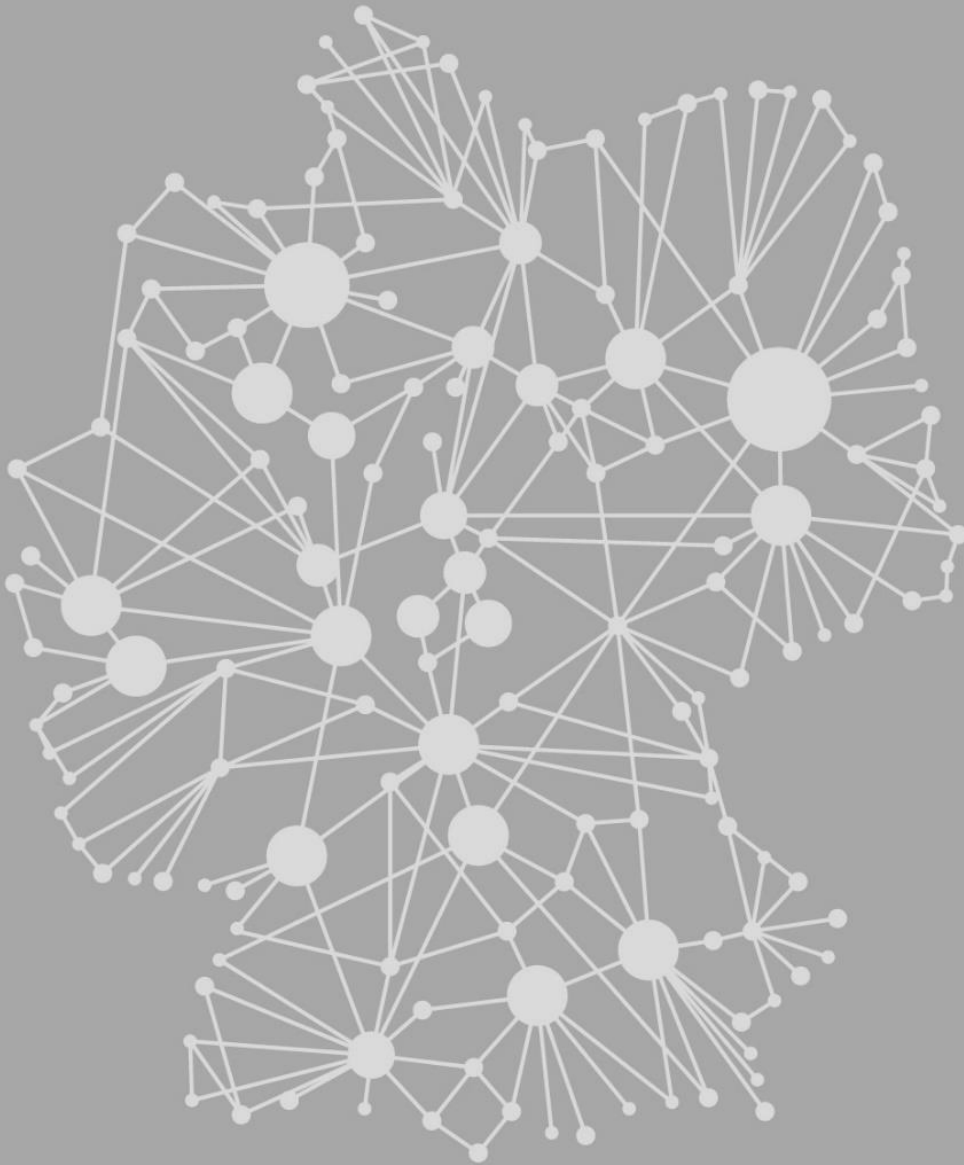




# INTERNETPOLITISCHE AGENDA

**Kernforderungen des eco  
für eine moderne Netzpolitik**

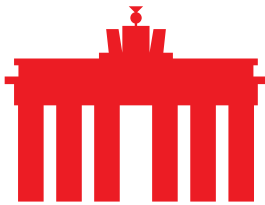


**eco**



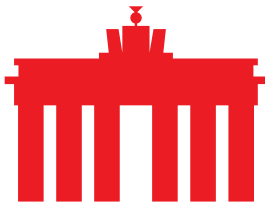
**VERBAND DER  
INTERNETWIRTSCHAFT**

WIR GESTALTEN DAS INTERNET.  
GESTERN, HEUTE, ÜBER MORGEN.

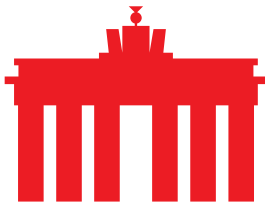


## Inhaltsverzeichnis

Internetpolitische Agenda .....	3
Kernforderungen des eco für eine moderne Internetpolitik .....	3
I. Politischer Stellenwert des Digitalen Wandels .....	4
Die Verantwortung für netzpolitische Themen sollte in einem Ministerium gebündelt werden .....	4
Ein neuer Bundestagsausschuss behandelt federführend alle netzpolitischen Themen.....	4
Die Digitale Agenda der Bundesregierung soll für die Legislaturperiode 2017-2021 fortgeschrieben werden .....	4
II. Infrastruktur und Netze .....	5
Die Gigabitgesellschaft muss in Deutschland bis zum Jahr 2025 Realität werden .....	5
Die vollständige Digitalisierung von Behörden und staatlichen Einrichtungen muss schnellstmöglich umgesetzt werden .....	6
III. Plattformregulierung .....	7
Im Wettbewerb auf digitalen Märkten muss für gleichwertige Verhältnisse gesorgt werden .....	7
Die Netzneutralität muss europaweit gewährleistet sein .....	7
Es muss ein einheitliches Regulierungsmodell für konvergente Medien geschaffen werden .....	8
IV. Urheberrecht.....	9
Das Urheberrecht muss neu gedacht und vollumfänglich reformiert werden .....	9
Urheber werden durch die Schaffung einer neuen Anspruchsgrundlage geschützt.....	10
V. IT-Sicherheit .....	11
IT-Sicherheit muss als Kernkompetenz der deutschen Wirtschaft ausgewiesen und gefördert werden .....	11
VI. Datenschutz.....	13
Beim Datenschutz müssen ausgewogene Regelungen gefunden werden. Ein theoretisches „Weniger“ kann hier ein praktisches „Mehr“ bedeuten .	13
VII. Staatliche Überwachung .....	14
Die Befugnisse der Geheimdienste müssen eingeschränkt werden .....	14
Die Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung muss wieder abgeschafft werden .....	15



VIII.	Rechtsverletzungen im Internet .....	15
	Das Prinzip „Löschen statt Sperren“ ist – auf Bundes- wie auf europäischer Ebene – der politische Grundsatz beim Umgang mit illegalen Inhalten im Netz .....	15
	Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass in der gesamten EU Beschwerdestellen für die Bekämpfung illegaler Inhalte dauerhaft finanziell gefördert werden .....	16
	Das Haftungsgefüge der E-Commerce-Richtlinie darf nicht ausgehöhlt werden .....	16
	Hoheitliche Aufgaben dürfen nicht auf Provider übertragen werden, auch nicht im Fall von Hatespeech .....	17
IX.	Wirtschaftsförderung .....	18
	Durch Bürokratieabbau und besserem Zugang zu Kapital wird jungen Unternehmen der Einstieg in die digitale Wirtschaft ermöglicht.....	18
	Der Einsatz der Cloud muss zentraler Bestandteil der IT-Strategie der Regierung sein .....	19
	Es müssen verbindliche Standards für E-Rechnungen geschaffen werden .....	20
	Internet of Things: Deutschland muss auf die vernetzte Welt von morgen vorbereitet werden .....	20
	Förderprogramme für kleinere und mittlere Unternehmen zur Digitalisierung müssen erweitert werden .....	21
X.	Ausbildung und Arbeit .....	21
	Informationstechnik wird an allen Schulformen länderübergreifend und für alle Altersgruppen als Pflichtfach eingeführt .....	21
	Studienfächer und Berufsausbildungen müssen so konzipiert werden, dass sie den Anforderungen des digitalisierten Arbeitsmarktes gerecht werden .....	22
	Arbeitsrechtliche Bestimmungen müssen den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden .....	23
XI.	Internationale Netzpolitik .....	24
	Das Engagement bei der internationalen Netzpolitik sollte ausgebaut werden .....	24



## Internetpolitische Agenda

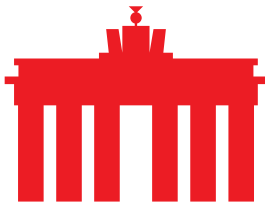
### Kernforderungen des eco für eine moderne Internetpolitik

Das Internet, die damit verbundenen Geschäftsmodelle und Technologien sind in Europa zu einem Wirtschaftsfaktor von zentraler Bedeutung geworden. Seit der Industrialisierung wurden noch nie so viele neue Geschäftsmodelle entwickelt, gab es nie wieder so viel Innovation in so kurzer Zeit. Der digitale Wandel hat die Entstehung völlig neuer Wirtschaftszweige begründet und die Entwicklung in den klassischen Industrie- und Wirtschaftsbereichen vorangetrieben und optimiert.

Die Internetwirtschaft ist damit Schlüsselbranche und Wachstumsmotor unserer Zeit: Ihr Anteil an der Gesamtwirtschaft steigt seit Jahren kontinuierlich. Die Branche verzeichnet das stärkste Umsatzwachstum insgesamt. Unter Internetwirtschaft wird dabei nicht nur die Wirtschaft für das Internet, der Betrieb der Internet- und Netzinfrastruktur, sondern auch die Wirtschaft im Internet verstanden.

Deshalb gilt auch und vor allem für die Wirtschaft: Die Zukunft ist digital. Dieser Strukturwandel bietet große Chancen. Nachhaltige Standortentwicklung, Investitionen, Abbau bürokratischer Hürden für Unternehmen und ausgewogene Rahmenbedingungen für den digitalen Wandel sind die Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Natürlich ist die digitale Transformation aber auch eine immense Herausforderung: Nicht zuletzt für die Politik, die Lösungen für bislang unbekannte Probleme finden und Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten schaffen muss. Um die Chancen und Potenziale des Strukturwandels auszuschöpfen und optimal zu nutzen, brauchen wir zentrale Weichenstellungen für den digitalen Wandel und eine moderne Internetpolitik.

eco hat eine Agenda ausgearbeitet, mit der Themen- und Aktionsfelder, die aus Sicht der Internetwirtschaft von besonderer Bedeutung sind, aufgezeigt werden. Sie soll Antworten auf die Herausforderungen und Fragestellungen um die vernetzte Welt geben. Damit möchte eco einen Debattenbeitrag zu einigen viel diskutierten Themen leisten – aber auch einen Diskurs über Bereiche anregen, die nicht ganz vorne auf der politischen Agenda stehen.



## I. Politischer Stellenwert des Digitalen Wandels

### **Die Verantwortung für netzpolitische Themen sollte in einem Ministerium gebündelt werden**

Die digitale Transformation der Gesellschaft und Wirtschaft muss entschieden und stringent unterstützt und vorangetrieben werden; das ist das wichtigste wirtschaftspolitische Vorhaben der nächsten Jahre. Hiervon wird die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland in der Zukunft ganz wesentlich abhängen. An dem Erfolg dieses Projekts wird sich die Politik messen lassen müssen.

Dazu bedarf es einer Politik aus einem Guss, es darf in diesem Bereich kein Stückwerk geben. Dies muss sich bei der Aufgabenverteilung der Bundesregierung widerspiegeln: Die Auswirkungen und Anforderungen der Digitalisierung müssen innerhalb der Bundesregierung gebündelt und federführend durch *ein* Ministerium behandelt werden. So können Reibungsverluste vermieden und ein abgestimmtes, konsistentes Vorgehen erreicht werden.

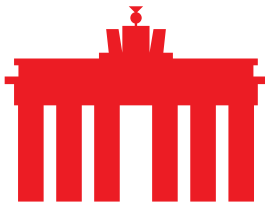
### **Ein neuer Bundestagsausschuss behandelt federführend alle netzpolitischen Themen**

Die Neu-Organisation auf Regierungsebene muss natürlich auch die Etablierung eines entsprechenden Ausschusses nach sich ziehen. Alle relevanten netzpolitischen Themen werden damit in einem Fachgremium gebündelt. Vier Jahre lang waren die Themen auf drei Ministerien und Ausschüsse aufgeteilt und zusätzlich wurde ein lediglich „mitberatender“ Ausschuss „Digitale Agenda“ implementiert. Das ist der Bedeutung und Wichtigkeit der Aufgaben nicht angemessen. Eine Überführung der Digitalisierungsthemen in einen einzelnen, spezialisierten Ausschuss im Bundestag ist überfällig.

### **Die Digitale Agenda der Bundesregierung soll für die Legislaturperiode 2017-2021 fortgeschrieben werden**

Auch in der nächsten Legislaturperiode wird eine Digitale Agenda als Fahrplan der Bundesregierung im Bereich des digitalen Wandels erforderlich sein. Die aktuelle Agenda hat gezeigt, dass die Benennung konkreter Ziele von entscheidender Bedeutung ist.

Es bietet sich an, hier erneut konkrete Vorhaben zu benennen und Zielvorgaben für alle Politikbereiche festzulegen. Die Umsetzung und Verwirklichung der Digitalen Agenda würde damit objektiv nachvollziehbar und messbar.



Dringender Reformbedarf besteht beispielsweise bei der Anpassung von Gesetzen und Rechtsverordnungen an die digitale Wirklichkeit. Dem könnte mit einer zwingend vorgeschriebenen „Digitalisierungstauglichkeitsprüfung“ vor Erlass jedes neuen Gesetzes und der Anpassung von Schriftformerfordernissen begegnet werden.

## II. Infrastruktur und Netze

### **Die Gigabitgesellschaft muss in Deutschland bis zum Jahr 2025 Realität werden**

Eine moderne (Internet-)Wirtschaft und eine moderne Gesellschaft sind elementar auf die Nutzung des Netzes angewiesen. Schnelles und überall verfügbares Internet ist zentraler Bestandteil einer modernen Gesellschaft und im demografischen Wandel wichtig für die Daseinsfürsorge. Noch immer gibt es aber in Deutschland Regionen, die von einer schnellen und leistungsfähigen Internetversorgung abgeschnitten sind.

Deutschland liegt bei der Durchdringung mit Breitband-Internetanschlüssen im europäischen und internationalen Vergleich allenfalls im Mittelfeld. Auch bei der durchschnittlichen Surfgeschwindigkeit schneidet Deutschland im internationalen Vergleich kontinuierlich schlecht ab – seine beste Platzierung erreichte es im Jahr 2015 mit Platz 22.<sup>1</sup>

Der Breitbandausbau ist deshalb das wichtigste Infrastrukturprojekt der nächsten Jahre und muss entschieden vorangetrieben werden. Das Ziel ist die „Gigabitgesellschaft“. Beim Ausbau der Infrastruktur muss über Finanzierungsmodelle, die Rolle des Staates und die erforderliche finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand diskutiert werden. Zudem sollte regional über Investoren nach fairen Vergabekriterien entschieden werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, inwieweit ein paralleler Ausbau mehrerer Netze wirtschaftlich sinnvoll ist und durch alternative Finanzierungs- und Investitionsmodelle vermieden werden kann. Eine digitale Spaltung Deutschlands muss vermieden werden.

Um den Anschluss nicht zu verlieren, muss es im Jahr 2025 möglich sein, dass jeder Haushalt in Deutschland Internet mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s beziehen kann. Für viele Unternehmen und Universitäten ist ein Anschluss an multi-gigabitfähige Netze und die direkte Anbindung an die Glasfaserinfrastruktur alternativlos. Die Verfügbarkeit und Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen ist mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen. Daher gilt es, den Ausbau

---

<sup>1</sup> <https://www.akamai.com/de/de/multimedia/documents/content/state-of-the-internet/q4-2015-state-of-the-internet-connectivity-report-us.pdf>



insbesondere im ländlichen Raum zu fördern, um nicht nur eine Ansiedlung für Unternehmen attraktiv zu machen, sondern auch eine Abwanderung zu verhindern.

### **Die vollständige Digitalisierung von Behörden und staatlichen Einrichtungen muss schnellstmöglich umgesetzt werden**

Die Digitalisierung ist aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken. Sie führt zur Vereinfachung und Beschleunigung im Berufs- und im Privatleben. Im Netz einkaufen, kommunizieren, Termine vereinbaren – dies ist längst zum Alltag geworden. Einzig Behördengänge und die Interaktion mit öffentlichen Stellen scheinen in den 90er-Jahren des letzten Jahrtausends stehengeblieben zu sein. Obwohl die Digitalisierung enorme Vorteile bei der Strukturierung von Arbeitsvorgängen, der Effizienz, der Speicherung und leichten Wiederauffindbarkeit von Daten und der Vernetzbarkeit der einzelnen Systeme in Behörden und staatlichen Einrichtungen bietet, steckt die digitale Transformation hier noch in den Kinderschuhen. Dies zeigt auch der neue „European Digital Progress Report“: Hier landet Deutschland im Bereich E-Government nur auf Platz 18 von 28.<sup>2</sup> Um einen funktionierenden Austausch mit den Bürgern und der Wirtschaft zu gewährleisten, muss diese überfällige Entwicklung in Deutschland vollzogen und schnellstmöglich aufgeholt werden. Erst wenn Bund, Länder und Kommunen ihre Vorbildfunktion erfüllen und ebenfalls ihre Dienste digital anbieten, digitale Akten führen und digital erreichbar sind, können alle Unternehmen die letzten notwendigen Schritte vollziehen. Die Digitalisierung Deutschlands wird scheitern, wenn die Einrichtungen des Staates sich nicht aktiv an dem Wandel beteiligen.

Hierzu ist eine nationale Strategie notwendig, die sicherstellt, dass die behördlichen Systeme interoperabel sind. Außerdem bedarf es dringend einer zentral gesteuerten Koordination, ohne dass für jeden Zweck neue Ansätze und Portale geschaffen werden. Da die Umrüstung der Systeme ein Meilenstein auf dem Weg in die Zukunft ist, darf hieran nicht gespart werden: Eine ausreichende Finanzierung des Projektes zur vollständigen Digitalisierung der Behörden und staatlichen Einrichtungen sollte selbstverständlich sein.

---

<sup>2</sup> <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/commission-releases-2016-european-digital-progress-report-unequal-progress-towards-digital>



### III. Plattformregulierung

#### **Im Wettbewerb auf digitalen Märkten muss für gleichwertige Verhältnisse gesorgt werden**

Durch den fortschreitenden Prozess der Digitalisierung entstehen ständig neue Dienste und Angebote im Internet. In der Vergangenheit wurden diese anlassbezogen reguliert. Dies hat dazu geführt, dass der Rechtsrahmen für neue Dienste von jenem „klassischer“ Telekommunikationsdienste zum Teil erheblich abweicht. Beispielhaft hierfür seien die Vorschriften für Telekommunikations-Unternehmen bei SMS und die vergleichsweise leichteren Anforderungen an die Anbieter von OTT-Diensten im Bereich des Instant-Messaging genannt. Diese unterschiedliche Behandlung führt oftmals zu Forderungen nach stärkerer Regulierung für solche modernen Kommunikations- und Mediendienste.

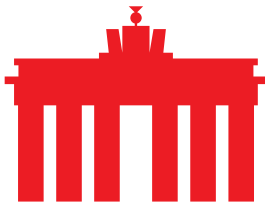
Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden: Auf deutscher sowie europäischer Ebene muss eine Anpassung an die digitale Ökonomie angestrebt und geprüft werden, welche sektorspezifischen Vorgaben noch zeitgemäß und nicht durch allgemeine Vorschriften abgedeckt sind. Das gilt nicht nur für den Telekommunikations-Rechtsrahmen (TKG), sondern auch im Bereich der Telemedien (TMG). Eine derartige Anpassung würde einerseits Wettbewerbsverzerrungen abbauen, ohne andererseits zu Einbußen bei Datenschutz- oder Verbraucherrechten zu führen. Eine Verschärfung der Regulierung widerspräche indes allen praktischen Bedürfnissen einer digitalen Ökonomie. Sie würde die Bedingungen für die Internetanbieter wesentlich erschweren, ohne aber zu nennenswerten Vorteilen beim Verbraucher zu führen.

#### **Die Netzneutralität muss europaweit gewährleistet sein**

Mit dem Erlass der EU-Verordnung zum digitalen Binnenmarkt wurde die sogenannte Netzneutralität als ein Grundprinzip des offenen Internets verankert. Die breite Beteiligung und teilweise heftige und emotionale Diskussion in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft hat deutlich gezeigt, wie eminent wichtig dieses Thema für alle Beteiligten ist. Die Sicherung eines offenen Internets dient unter anderem der Informations- und Meinungsfreiheit und der Vielfalt. Gleichzeitig bleiben unternehmerische Freiheiten zur Etablierung von weiteren Diensten und notwendiges Verkehrsmanagement zulässig. Damit wird nicht nur die Internetwirtschaft, sondern die Gesamtwirtschaft gestärkt sowie die zukunftsorientierte Anpassung von Technologie und Geschäftsmodellen an kommende Anforderungen weiterhin ermöglicht und befördert.

Es ist geglückt, bei diesem komplexen Thema einen tragfähigen politischen Kompromiss zwischen den Interessen der Netzbetreiber, Inhalte- und





Anwendungsanbieter sowie der Endnutzer zu finden. Zum einen galt es, die Innovationskraft der Unternehmen zu fördern, zum anderen ein offenes Internet zu gewährleisten.

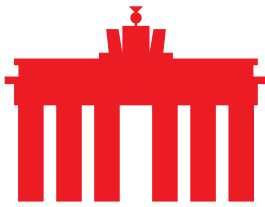
In diesem Zusammenhang wird es besonders darauf ankommen, dass die Verordnung zum digitalen Binnenmarkt und die Leitlinien des GEREK (Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation) europaweit einheitlich ausgelegt und angewendet werden. Nur so kann der digitale Binnenmarkt vorangetrieben und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen gestärkt werden. Auch die Bundesregierung sollte darauf achten, dass die Verordnung europaweit einheitlich ausgelegt wird. Hierbei sind zur Sicherstellung und Gewährleistung des offenen Internets Wettbewerb und Transparenz entscheidende Faktoren.

### **Es muss ein einheitliches Regulierungsmodell für konvergente Medien geschaffen werden**

Im Zuge der technischen Entwicklung schreitet auch die Konvergenz der Medien voran. Einzelne Medien sind immer weniger klar voneinander abgrenzbar, die Dienste überschneiden sich teilweise oder gehen ineinander über. Besonders deutlich wird dies bei den audiovisuellen Medien. Eine Sendung, die im „linearen“ TV-Programm läuft, kann beispielsweise auch über Mediatheken im offenen Internet oder über SmartTV-Anwendungen abgerufen werden. Trotz dieser Entwicklung wird immer noch versucht, die unterschiedlichen Medien mittels traditioneller Abgrenzungskriterien von Rundfunk und Fernsehen zu unterscheiden und gemäß dieser Unterscheidung zu regulieren.

Die Konsequenz aus der fortschreitenden Medienkonvergenz muss aber sein, endlich neue Lösungen zu finden, da die tradierten Regulierungsmodelle auf diese neue Welt nicht einfach übertragbar sind. Das gilt für den Jugendschutz ebenso wie für den Umgang mit den Mediatheken von Fernsehsendern oder Video-on-Demand Angeboten.

Das Spannungsverhältnis zwischen „klassischen“ und „neuen“ Medien muss sowohl im Bereich der Rundfunkregulierung als auch im Bereich des Jugendmedienschutzes aufgelöst werden. Die tradierten Regulierungsmodelle auf der Basis von Staatsverträgen erweisen sich im Internet oft als sperrig und können auch nur langsam auf sowohl technologische als auch aktuelle, dynamische Entwicklungen im Netz reagieren. Aus Sicht der Internetwirtschaft sollten gemeinsam mit den Rundfunk-, Internet und Netzanbietern einheitliche, länderübergreifende Regelungen gefunden werden, die eine verlässliche Grundlage für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Diensten und Produkten darstellt. Dies könnte z.B. im Rahmen der Umsetzung der AVMD-Richtlinie



geschehen. Ziel dieser Bemühungen sollte ein einheitliches, konsistentes Regulierungsmodell für konvergente Medien sein, das auch die bestehenden Mechanismen der Selbstkontrolle und -regulierung angemessen berücksichtigt und zu fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Beteiligten führt.

#### IV. Urheberrecht

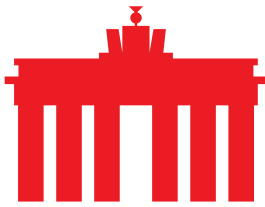
##### **Das Urheberrecht muss neu gedacht und vollumfänglich reformiert werden**

Als das deutsche Urheberrecht geschaffen wurde, lag die Digitalisierung noch in ferner Zukunft. Dementsprechend ist das gesamte Rechtsgebiet nicht auf die Nutzung von Werken in digitaler Form zugeschnitten. Anpassungen an die aus der Digitalisierung resultierenden Notwendigkeiten erfolgten entweder nur sehr zögerlich und punktuell oder werden seit Jahren nicht konsequent genug angegangen. Es ist offensichtlich, dass das Urheberrecht damit nicht mehr den Ansprüchen genügt, die eine moderne Gesellschaft stellt. Die Berücksichtigung der Interessen von Kreativen, Werkvermittlern, Nutzern und der Gesellschaft gelingt zunehmend schlechter. Es fehlt an einer Balance von Rechten und Pflichten der Beteiligten, die bestehende Wertschöpfungspotenziale erhält und gleichzeitig deren Anpassung an die digitale, konvergente und globalisierte Medien-, Informations- und Kommunikationsgesellschaft erleichtert, sowie hierzu Anreize setzt.

Die Urheberrechtsordnung in Deutschland und Europa bedarf daher einer umfassenden Reform. Diese muss neuartige, internetbasierte Nutzungsformen ermöglichen bzw. vereinfachen. Der einzelne Bürger ist heute beinahe täglich gefordert, mit dem Urheberrecht umzugehen. Deshalb muss es so ausgestaltet werden, dass es für jedermann verständlich und anwendbar ist.

Es ist wichtig, das gesamte Rechtsgebiet digitaltauglich auszugestalten und nicht nur an einzelnen Stellen, die in der Praxis als besonders problematisch erkannt werden, nachzubessern.

Der technische und wirtschaftliche Wandel lässt sich nicht aufhalten, auch wenn einige Branchen das Ausmaß dieser Entwicklungen sehr bzw. zu spät erkannt haben. Es ist notwendig, in den zukunftsträglichen Wirtschaftszweig der digitalen Vernetzung zu investieren, ohne die Belange der Urheber aus den Augen zu verlieren. Auch die Unterhaltungsindustrie wird aber in ihrem eigenen Interesse weitere innovative Geschäftsmodelle entwickeln, um den Absatzmarkt Internet selbst oder gemeinsam mit Partnern optimal nutzen zu können.

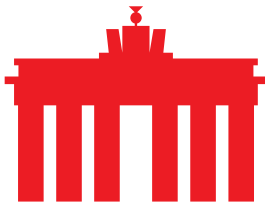


Deshalb muss ein ausgeglichenes Gefüge geschaffen werden, das alle Interessen berücksichtigt und nicht in erster Linie darauf angelegt ist, tradierte Geschäftsmodelle einzelner Industrien künstlich zu konservieren. Gesetzgeberische Initiativen, wie etwa das deutsche Leistungsschutzrecht für Presseverleger oder ähnlich gelagerte Überlegungen auf europäischer Ebene zur Etablierung eines neuen verwandten Schutzrechts, sind der falsche Weg. Die Erfahrungen zeigen, dass die bereits in der Entstehung des Gesetzes angeführten Bedenken zu Recht geäußert wurden. Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger ist insgesamt als untauglich zu betrachten und sollte daher ersatzlos aufgehoben werden. Durch derartige Reformen verlieren deutsche Unternehmen kostbare Zeit und Deutschland als Wirtschaftsstandort läuft Gefahr, international den Anschluss an die digitale Entwicklung zu verpassen. Dazu kommt, dass derartige Geschäftsmodelle trotzdem auf einem internationalisierten Markt kaum bestehen würden.

### **Urheber werden durch die Schaffung einer neuen Anspruchsgrundlage geschützt**

Urheberrechtsverletzungen durch illegale Angebote im Internet sind ein Problem. Durch die Entwicklung neuartiger Dienste wird dieses Problem aber zusehends kleiner: Während Verbraucher früher noch deutlich schneller in Versuchung geraten sein mögen, urheberrechtsverletzende Plattformen zu nutzen, machen die heutigen, einfach zu bedienenden und meist zu geringen Kosten verfügbaren Dienste dies unnötig. Mit Streaming und VoD-Diensten haben die Rechteinhaber und vor allem Werkvermittler endlich eine lang erwartete und einfache Möglichkeit geschaffen, online legal auf Medieninhalte zuzugreifen. Nutzer haben erkennbar kein Interesse an qualitativ minderwertigen, oftmals mit Sicherheitsrisiken verbundenen Diensten und sind durchaus bereit, für hochwertige und einfach zu bedienende Dienste zu zahlen. Das zeigt auch ein Blick auf die Marktentwicklung. Nach einer aktuellen Umfrage im Auftrag des eco zahlen bereits 84% der Nutzer zwischen 18 und 24 Jahren für einen oder mehrere Streamingdienste. Dieser Anteil wird in allen Altersgruppen weiter wachsen und das Interesse an illegalen Plattformen damit weiter sinken.

Gleichzeitig gilt es, die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen auf illegalen Plattformen fortzuführen. Technische Maßnahmen allgemein sind hierfür der falsche Ansatz und kein effektiv gangbarer Weg. Gerade Personen, die bewusst illegale Plattformen anbieten bzw. aufsuchen, werden auch in Zukunft Wege finden, technische Hindernisse zu umgehen. Zudem besteht in Bezug auf manche illegale Verwertungsform kein implementierbares Verfahren, das unter den technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen hierzu herangezogen werden könnte.



Der Gesetzgeber sollte deshalb eine Anspruchsgrundlage prüfen, die sich unmittelbar gegen Geschäftsmodelle richtet, die ausschließlich darauf beruhen, dass Nutzer dort Rechtsverletzungen begehen bzw. der Betreiber dort selbst urheberrechtsverletzende Inhalte anbietet. So könnte gerichtlich die Unterlassung von solchen Plattformen, die von der Rechtsordnung missbilligt sind, angeordnet werden. Zudem muss diesen Plattformen die Finanzierungsgrundlage entzogen werden, indem Werbung auf derartigen Seiten verboten wird. So könnten weitere Rechtsfolgen der vom Gericht festgestellten Rechtswidrigkeit solcher Seiten darin bestehen, dass die Werbung bei Unternehmen mit nicht schutzwürdigen Geschäftsmodellen für Dritte verhindert und auch die Zahlungsabwicklung durch Finanzdienstleister untersagt wird (s. dazu ausführlich Gutachten Frey<sup>3</sup>).

## V. IT-Sicherheit

### **IT-Sicherheit muss als Kernkompetenz der deutschen Wirtschaft ausgewiesen und gefördert werden**

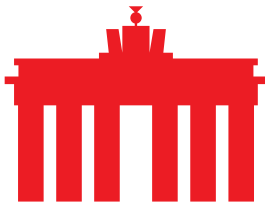
Das Thema IT-Sicherheit wird in der Öffentlichkeit vor allem durch Nachrichten über Cyberangriffe und Datendiebstahl wahrgenommen. Zusätzlich befeuert wurde es durch die Enthüllungen der Spionageaktivitäten von Geheimdiensten durch Edward Snowden, durch wiederkehrende Forderungen nach dem Einbau von staatlichen Backdoors in IT-Systeme und Lösungen, mit denen Verschlüsselung umgangen und ausgehebelt werden kann. Das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen hat unter dieser Politik massiv gelitten. Dies verdeutlicht, dass der Internetwirtschaft, trotz ihrer Bemühungen um ein hohes Maß an IT-Sicherheit, politische Grenzen gesetzt sind, die dem Vertrauen in die Sicherheit oftmals diametral zuwiderlaufen.

Wenngleich in Deutschland ein im Vergleich zu anderen Ländern hohes Sicherheitsniveau existiert, besteht auch ein hoher Schutzbedarf: IT-Technologien und Konzepte befinden sich im rasanten Wandel; das Risiko, von Schäden für Unternehmen und Gesellschaft nimmt zu. Gegen die massive Verletzung der Privatsphäre der Bürger und den sehr hohen jährlichen Schaden im Bereich der Wirtschaftsspionage muss konsequent vorgegangen werden.

Mit der weiteren Digitalisierung zentraler Bereiche der kritischen Infrastrukturen (KRITIS) und der Wirtschaft, entwickelt sich IT-Sicherheit zu einer Schlüsseltechnologie. Insbesondere für den Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland wird sie somit unverzichtbar. Darüber

---

<sup>3</sup> <https://www.eco.de/wp-content/blogs.dir/150913-gutachten-host-providerhaftung-2015000545.pdf>



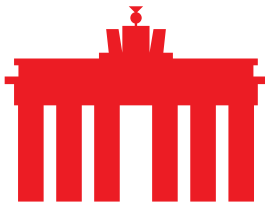
hinaus ist IT-Sicherheit zunehmend in vielen Wirtschaftsbereichen, wie z.B. dem Telekommunikationssektor, Automobilsektor, Maschinenbau, Medizintechnik und der Energiewirtschaft, von zentraler Bedeutung. Kernkompetenz im Bereich der IT-Sicherheit und IT-Sicherheitstechnologien sind für die genannten Sektoren im Allgemeinen und insbesondere für Themenfelder wie Connected Cars, Industrie 4.0, Internet of Things oder Smart Home Grundvoraussetzung und damit unabdingbar für die Wachstumsmärkte der Zukunft.

Vor diesem Hintergrund muss IT-Sicherheit zu einer Kernkompetenz der gesamten deutschen Wirtschaft ausgebaut werden. Dies erfordert nicht zuletzt ein entsprechendes Bewusstsein in Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch die Entwicklung und Nutzung von IT-Sicherheitstechnik; insbesondere für den Einsatz in den anderen Kernbereichen und Schlüsseltechnologien der deutschen Wirtschaft und Industrie. Wesentlicher Bestandteil sollte hier eine staatliche Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungsförderungsoffensive sein.

Für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und der europäischen Digitalen Industrie und die Nachhaltigkeit eines hohen IT-Sicherheitsstandards in Deutschland ist die Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes für Cybersicherheit unerlässlich. Die Umsetzung der Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-RL) in der EU wird hierzu ein wichtiger Schritt sein. Für deutsche Unternehmen, die im europäischen Markt aktiv sind, ist eine Durchsetzung von Mindeststandards und ein bestmöglicher Grad an Harmonisierung von Sicherheitsanforderungen von hoher Bedeutung. Auf EU-Ebene sollten daher Zertifizierungs- und Standardisierungsprozesse harmonisiert werden, von denen auch deutsche Unternehmen im globalen Wettbewerb profitieren würden. Darüber hinaus ist ein pragmatischer Ansatz beim Ausbau der IT-Sicherheit im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft sinnvoll.

Dabei geht es um die Steuerung von Forschungsvorhaben, die Entwicklung von Best-Practices, die Entwicklung von branchenweiten Standards und die Einführung von modernen IT-Sicherheitsarchitekturen. Einige dieser Aspekte werden bereits in der Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie verfolgt. Diese Aktivitäten müssen ergänzt und verstärkt werden. Weitere Impulse sollten durch eine verstärkte Förderung der Zusammenarbeit und Kooperation auf nationaler und europäischer Ebene gesetzt werden („IT-Sicherheits-Cluster“). Das Anti-Botnet-Beratungszentrum und die Initiative-S sind weitere konkrete Beispiele funktionierender Einrichtungen, deren Maßnahmenpakete das Potenzial besitzen, ineinander zu greifen und die IT-Sicherheit zu erhöhen.

Von einer Politik mit engen regulativen Maßnahmen, die nur bedingt geeignet sind, IT-Sicherheit in der Fläche durchzusetzen, sollte abgesehen werden. Engmaschige Regeln mit hohem Aufwand für die Zertifizierung sind



speziell für kleine und mittelständische IT-Unternehmen zu hoch. Einzelne Initiativen, wie die Trusted Cloud Initiative des BMWi, zeigen, dass hier durch die öffentliche Anerkennung – auch von privaten Gütesiegeln – der deutschen Wirtschaft ein einfacher Weg zur Verbesserung ihrer IT-Sicherheit existiert und die Akzeptanz von Clouddiensten fördert.

Weiterhin ist zur Absicherung von Investitionen in Innovation und zur Bewahrung von Geschäftsgeheimnissen der deutschen Wirtschaft die Nutzung starker Verschlüsselung unabdingbar.

Die Entwicklung nutzerfreundlicher Verschlüsselungslösungen und deren flächendeckender Einsatz müssen gefördert, und sollten entsprechend bei öffentlichen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Um das Vertrauen in digitale Technologien zu stärken, ist die Stärkung digitaler Verschlüsselungsverfahren elementar. Dazu gehört der explizite Verzicht auf jegliche Form der Schwächung von Verschlüsselungsverfahren. eco fordert die Bundesregierung daher dazu auf, ihre Gesetzgebung dahingehend zu überprüfen und von einer Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten zur systematischen Aufweichung von Verschlüsselung zu verzichten.

## VI. Datenschutz

### **Beim Datenschutz müssen ausgewogene Regelungen gefunden werden. Ein theoretisches „Weniger“ kann hier ein praktisches „Mehr“ bedeuten**

Personalisierung und Nutzerzentrierung sind eine Voraussetzung für den Erfolg digitaler Dienste. Die Voraussetzung für solche Dienste ist aber die Erhebung von Nutzerdaten – oftmals mit Personenbezug. Die Debatte über diese Daten wurde in Deutschland in den vergangenen Jahren überwiegend emotional und ideologisch geführt. Grund dafür waren primär staatlich verursachte Überwachungsskandale. Trotz der traditionell restriktiven Datenschutzgesetzgebung in Deutschland scheint die Angst vor Missbrauch noch immer sehr groß zu sein.

Datenschutz ist wichtig: Er stärkt das Vertrauen der Bürger in digitale Angebote. Allerdings dürfen zu hohe Hürden nicht dazu führen, dass innovative digitale Geschäftsmodelle in Deutschland und Europa unmöglich gemacht werden. Dies führt am Ende nicht zu einem Mehr an Datenschutz für den Bürger, sondern zu einer Verlagerung des Fortschritts auf andere Kontinente und möglicherweise zu weniger Datenschutz.

Deshalb muss der Datenschutz ausgewogen geregelt werden. Speziell nach Erlass der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gilt es sicherzustellen, dass diese in Europa einheitlich umgesetzt wird und eröffnete Spielräume, beispielsweise durch die verankerte



Pseudonymisierung, genutzt werden. Die deutsche Politik sollte zudem darauf hinwirken, dass der Gedanke der Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts nicht durch eine umfassende Nutzung von länderspezifischen Ausgestaltungsmöglichkeiten untergraben wird. Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung von bestehendem Recht muss zudem genau geprüft werden, welche Sonderregelungen tatsächlich noch benötigt und welche abgeschafft werden können. Dies gibt Unternehmen Spielraum für neue Geschäftsmodelle und treibt die Digitalisierung der Gesellschaft voran. Ein theoretisches „Weniger“ kann hier oft ein praktisches „Mehr“ bedeuten.

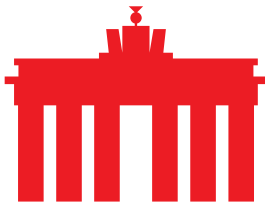
## VII. Staatliche Überwachung

### **Die Befugnisse der Geheimdienste müssen eingeschränkt werden**

Das Vertrauen in digitale Dienste ist insbesondere durch die Enthüllungen des NSA-Whistleblowers Edward Snowden nachhaltig erschüttert worden. Den Bürgern wurde das Gefühl vermittelt, dass Behörden selbst in sicher geglaubte Kommunikationsdienste eingreifen können und dies auch – mehr oder weniger anlasslos – tun. Ein gesteigertes öffentliches Bedürfnis zur Ausweitung von polizeilichen und geheimdienstlichen Ermittlungskompetenzen ist in Zeiten terroristischer Bedrohung zwar nachvollziehbar. Die präventive und systematische Überwachung und Kontrolle der elektronischen Kommunikation von Privatpersonen und Unternehmen durch staatliche Stellen ist jedoch abzulehnen.

Um das Vertrauen der Nutzer in digitale Dienste zurückzugewinnen und langfristig zu stärken, müsste der Staat eigentlich nachziehen. Stattdessen tut die Bundesregierung das Gegenteil und beabsichtigt, dem massenhaften Ausspähen von Daten mit dem neuen BND-Gesetz eine rechtliche Grundlage zu geben. Zukünftig sollen die Voraussetzungen, um Datenkabel anzapfen zu dürfen, denkbar gering sein. Gleichzeitig werden sie der Kontrolle der G-10-Kommission weitestgehend entzogen. Auf Datenbestände von Privatpersonen und Unternehmen sowie auf technische Durch- und Weiterleitungslösungen darf nicht anlasslos zugegriffen werden. Datenzugriffe fremder Geheimdienste dürfen von der Bundesregierung nicht unterstützt oder geduldet werden. Die G-10-Kommission muss wieder weitreichende Kontrollrechte bekommen. Das BND-Gesetz sollte dementsprechend erneut geändert werden.





### **Die Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung muss wieder abgeschafft werden**

Das Ziel des Verbandes der Internetwirtschaft war und ist, die anlasslose, verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung zu verhindern. Es widerspricht dem Wesen einer demokratischen Gesellschaft, ihre Bürger unter Generalverdacht zu stellen und zu überwachen.

Das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten, das Ende des Jahres 2015 in Kraft getreten ist, verstößt gegen nationale und europäische Grundrechte. Außerdem sind die Vorschriften technisch aus der Zeit gefallen und kaum handhabbar. Auch wird es bei der Bekämpfung von Schwerekriminalität keinen erkennbaren Mehrwert bringen.

Der Gesetzgeber verlagert durch die verdachtsunabhängige Erhebung und Speicherung von Daten seine Pflichten im Rahmen der Strafverfolgung auf die Unternehmen. Damit verbunden ist nicht nur ein Vertrauensverlust gegenüber den Kunden, sondern auch ein erheblicher finanzieller Aufwand für die verpflichteten Unternehmen. Wesentlich zweckdienlichere Maßnahmen, wie die Aufstockung des Personals bei Polizei und Staatsanwaltschaften sowie eine angemessene technische Ausstattung, wurden nicht in Betracht gezogen.

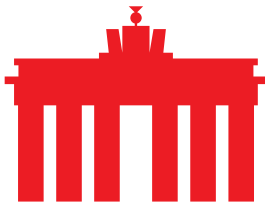
Deshalb muss das Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten wieder abgeschafft werden – und das, bevor die Unternehmen Aufwendungen in Millionenhöhe gemacht haben.

## **VIII. Rechtsverletzungen im Internet**

### **Das Prinzip „Löschen statt Sperren“ ist – auf Bundes- wie auf europäischer Ebene – der politische Grundsatz beim Umgang mit illegalen Inhalten im Netz**

Die Löschung ist im Kampf gegen illegale Inhalte das zentrale und bestwirksamste Mittel. Die Methode ist schnell, effektiv und nachhaltig: Mit ihr wird die Weiterverbreitung von illegalen Inhalten an der Quelle unterbunden und der Schwierigkeit begegnet, dass etwaige Sperrmaßnahmen bekanntlich durch einfache technische Mittel umgangen werden können. Außerdem wird durch die zur Umsetzung einer Löschanforderung etablierten Prozesse bei den Beschwerdestellen-Netzwerken, der Sicherung von Beweismitteln und der Zusammenarbeit mit der Polizei sichergestellt, dass es zu einer entsprechenden Strafverfolgung kommt. Auch im Sinne des Opferschutzes ist konsequentes Löschen und Entfernen die beste Methode: Eine Perpetuierung des Opferstatus durch ständige Abrufbarkeit etwa einer Gewaltdarstellung, wird verhindert; außerdem ist es beispielsweise bei Darstellungen des sexuellen





Missbrauchs Minderjähriger durch die Strafverfolgung möglich, das Opfer ausfindig zu machen und bestmöglich zu schützen.

Der Grundsatz "Löschen statt Sperren" muss nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union weiterhin gelten. Die im Rahmen der EU-Politik zur Bekämpfung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen vor wenigen Jahren geführte Diskussion hat die Vorteile von Löschmaßnahmen gegenüber etwaigen, jedoch als ineffektiv identifizierte Sperrmaßnahmen deutlich herausgearbeitet. Die für die seinerzeit gefundene Lösung ausschlaggebenden Argumente gelten weiterhin. Nur so kann eine konsequente Bekämpfung der in Rede stehenden Inhalte bestmöglich vorangetrieben werden. Die Bundesregierung muss darauf hinwirken, dass sich die gut funktionierenden Prozesse bei den Internet-Beschwerdestellen etablieren und in der EU Standard werden. Die immer wieder aufflammende Forderung nach Internetsperren muss der Vergangenheit angehören.

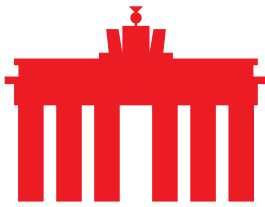
**Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass in der gesamten EU Beschwerdestellen für die Bekämpfung illegaler Inhalte dauerhaft finanziell gefördert werden**

Für eine erfolgreiche Bekämpfung strafrechtlich relevanter Inhalte im Internet hat sich die Einrichtung untereinander vernetzter Stellen mehr als bewährt. Um diesen vielversprechenden Weg fortsetzen zu können, muss in der EU flächendeckend sichergestellt werden, dass geeignete Anlaufpunkte für die Bürger eingerichtet sind und finanziert bleiben, bei denen illegale Inhalte gemeldet werden können. Wie die Erfahrungen in Deutschland zeigen, nehmen deutsche „Hotlines“ bei der Bekämpfung illegaler Inhalte im Internet eine zentrale Rolle ein. Sie haben sich im Kampf gegen illegale Inhalte als besonders geeignet erwiesen und sind mit den Hotlines anderer Länder vernetzt. Dies macht es möglich, auch grenzüberschreitend tätig zu werden. Nachhaltig kann diese Strategie aber nur wirken, wenn jeder EU-Mitgliedstaat auch künftig über mindestens eine Hotline verfügt.

Deutschland muss sich daher dafür einsetzen, dass die EU-Förderung für die Hotlines dauerhaften Status bekommt. Nur so kann mittelfristig das weltweite Hotline-Netzwerk (INHOPE) gesichert werden.

**Das Haftungsgefüge der E-Commerce-Richtlinie darf nicht ausgehöhlt werden**

Das Haftungsgefüge der E-Commerce-Richtlinie ist ausgewogen und berücksichtigt umfassend die Interessen aller Beteiligten. Für Provider in ganz Europa ist seine Gültigkeit unverändert die Grundlage für erfolgreiches Operieren, die Basis für eine Vielzahl innovativer Dienste und damit der entscheidende Beitrag für die Fortentwicklung der digitalen Wirtschaft und



Gesellschaft. Artikel 12 und 13 der Richtlinie nehmen Zugangs- bzw. Durchleitungs- und Zwischenspeicherungsanbieter angesichts ihrer im Sinne allgemein gültiger Verantwortungsregeln passiven Rolle bezüglich der vermittelten Inhalte, aber nach wie vor für die digitale Infrastruktur und darauf basierenden Dienste zentralen Funktion, aus der Haftung aus. Artikel 14 der Richtlinie stellt klar, dass ein Provider erst dann haftet, wenn er einen rechtswidrigen Inhalt auf seiner Seite trotz Kenntnis nicht löscht. Nach Artikel 15 soll den Provider außerdem keine allgemeine Überwachungspflicht treffen. Diese Grundprinzipien sind nicht nur elementar für die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsmodellen im Netz; Artikel 15 ist in erster Linie eine Selbstverständlichkeit in einer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft.

Dennoch sind immer wieder Tendenzen zu beobachten, hoheitliche Aufgaben an Provider zu übertragen und diese damit in eine Gehilfenfunktion zu drängen. Ein Beispiel hierfür war der Ansatz der Bundesregierung, durch das 2. Telemedienänderungsgesetz die Provider-Haftung in Bezug auf das Hosting zu verschärfen. Hiermit sollte vor allem die Eindämmung von Urheberrechtsverletzungen im Internet erreicht werden. Bei den Bemühungen, urheberrechtsverletzende Inhalte aus dem Internet zu verbannen, sind umfassende proaktive Maßnahmen der Provider keine Handlungsoption, da sie auf eine nicht zumutbare und rechtswidrige Inhaltskontrolle von Webseiten hinauslaufen würden.

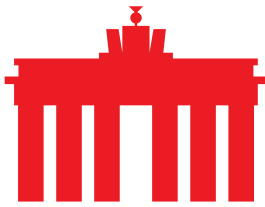
Zu einer Veränderung des differenzierten und interessengerecht austarierten Haftungsregimes der E-Commerce-Richtlinie darf es auch künftig nicht kommen. Ebenso wenig zu einer Aushöhlung durch nationale Regierungen, Parlamente oder Gerichte. Dies hätte unabsehbare und in ihrer Tendenz klar negative Auswirkungen für die Internetwirtschaft in ganz Europa.

Auch „freiwillige Vereinbarungen“ mit Providern sind sehr kritisch zu sehen, wenn sie darauf abzielen, das festgelegte Haftungsgefüge auszuhöhlen oder quasi-gesetzliche Regelungen auf informeller Basis zu schaffen. Im Gegenteil sollte für Provider und Registrare Rechtssicherheit geschaffen werden, indem die Subsidiarität ihrer Inanspruchnahme bei von Dritten begangenen Rechtsverletzungen festgeschrieben wird.

### **Hoheitliche Aufgaben dürfen nicht auf Provider übertragen werden, auch nicht im Fall von Hatespeech**

Das Vorgehen gegen Hatespeech und terroristische Propaganda wird auf politischer Ebene aktuell kontrovers diskutiert. Es wird gefordert, dass die Anbieter ihre Plattformen besser kontrollieren und bestimmte Inhalte umgehend löschen.

Auslöser der Debatte waren zum einen rassistische Kommentare in sozialen Medien im Zuge der Flüchtlingskrise, zum anderen die mutmaßliche Radikalisierung islamistischer Attentäter über im Netz erreichbare Terror-Propaganda.



Die Probleme sind den Anbietern bekannt. Kein Anbieter duldet derartige Inhalte auf seinen Plattformen. Deshalb beschäftigen nahezu alle Unternehmen Mitarbeiter, die sich ausschließlich mit der Prüfung und Löschung illegaler Inhalte befassen. Mittlerweile haben sich die Betreiber großer Plattformen auf europäischer Ebene zur Einhaltung bestimmter Standards, wie der Prüfung stichhaltiger Anträge auf Entfernung illegaler Hasskommentare in weniger als 24 Stunden und der Entfernung solcher Inhalte, verpflichtet. Diese Maßnahmen sind ausreichend.

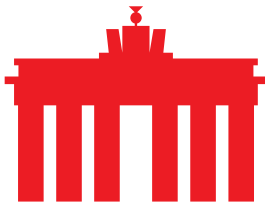
Private Unternehmen können und sollen keine staatlichen Aufgaben und Funktionen übernehmen, da dies zu ungewollten und schwerwiegenden Nebeneffekten führt. Wer die Entscheidung, ob ein Inhalt illegal ist, Unternehmen der Privatwirtschaft überlässt und damit eine staatliche Entscheidung ersetzt, nimmt eine anlasslose Überwachung und intransparente Filterung von Internet-Inhalten billigend in Kauf. Es wird eine quasi-gerichtliche Prüfung in vielen tausend Fällen verlangt, die die Unternehmen schlicht nicht leisten können und im Sinne der Rechtsstaatlichkeit auch nicht leisten dürfen.

Deshalb muss auch klar sein, dass sich die Löschung von Inhalten vorrangig nach den Geschäftsbedingungen der jeweiligen Plattform und der auf diese Plattform anzuwendende Rechtsordnung richtet. Jede Anpassung von nutzergenerierten Inhalten an die Werteordnung jedes Landes, in dem die Plattform sonst aufrufbar ist, führt grundsätzlich zu weit und ist nicht abbildbar. Anderenfalls würde sich die Frage stellen, warum eine Anpassung in einem Land vorgenommen und in einem anderen möglicherweise unterlassen werden soll.

## IX. Wirtschaftsförderung

### **Durch Bürokratieabbau und besserem Zugang zu Kapital wird jungen Unternehmern der Einstieg in die digitale Wirtschaft ermöglicht**

In den vergangenen Jahren sind in Deutschland zunehmend innovative und zukunftsfähige Technologien, Dienste und Anwendungen entwickelt worden, eine neue Gründerkultur ist entstanden. Damit die Internetwirtschaft in Deutschland erfolgreich und auch im europäischen und internationalen Kontext anschlussfähig sein kann, bedarf es günstiger Rahmenbedingungen für die Gründung und Führung von Unternehmen. Gerade die junge digitale Wirtschaft sieht sich in Deutschland vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt. Neben den zahlreichen bürokratischen Auflagen und Genehmigungen, die für die Gründung eines Unternehmens erforderlich sind, fehlt es speziell den deutschen Startups an Kapital.



Die Gründung und Anmeldung eines Unternehmens muss vereinfacht werden. Gerade bei digitalen Geschäftsmodellen ist die „time-to-market“ für den Erfolg des Produkts ein wichtiger Faktor. Die Bürokratie und zusätzliche Auflagen – insbesondere im Datenschutzbereich und im Bereich der Finanzaufsicht – machen jungen Startups in Deutschland das Leben schwer und stellen eine unnötige Hürde dar, die dem Digitalstandort Deutschland schadet und ihn unattraktiv macht.

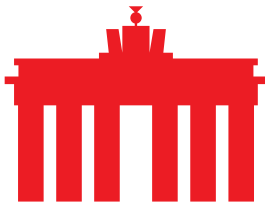
Startups überall in der Welt stehen vor der Herausforderung, sich mit dem nötigen Kapital einzudecken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kapitalbedarf nicht nur in der Gründungsphase, sondern vor allem auch in der Wachstumsphase ein wichtiger Faktor für die weitere erfolgreiche Entwicklung in der digitalen Wirtschaft ist. In Deutschland stehen sie dabei vor besonders großen Problemen. Neben bestehenden Restriktionen beim Management von Kapitalgesellschaften wird hierzulande derzeit diskutiert, wie beispielsweise durch eine Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Übernahme von Unternehmen erschwert werden kann.

Solche Maßnahmen sind nicht geeignet, um eine dynamische digitale Wirtschaft in Deutschland zu fördern und voranzutreiben. Stattdessen wäre es sinnvoll, den Rechtsrahmen investitions- und innovationsfreundlicher zu gestalten und zusätzliche Wege zur Kapitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern. Das Konzept des „Markt 2.0“, das die Schwarz-Rote Koalition bereits in ihrem Koalitionsvertrag angeregt hatte, ist umzusetzen. Eine solche Maßnahme kann nachhaltig und wertsteigernd für die Unternehmen sein, wie der „NewConnect“ in Polen zeigt.

### **Der Einsatz der Cloud muss zentraler Bestandteil der IT-Strategie der Regierung sein**

Cloud Computing ist essenzieller Bestandteil der IT in Unternehmen geworden. Fast die Hälfte aller deutschen Unternehmen setzt auf die Cloud. Doch muss die Technologie weiter vorangetrieben werden, damit speziell kleine und mittelständische Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen ebenfalls von der Digitalisierung mit Verwendung von Clouddiensten profitieren können. Hierzu bedarf es eines dialogorientierten Ansatzes, der auf bestehenden Informationsangeboten aufsetzt und möglichst konkrete Anwendungsbeispiele liefert sowie Ausbildungsmaßnahmen und Schulungsangebote bereitstellt.

Doch dies allein reicht noch nicht. Der Staat selbst sollte beim Einsatz von Cloudtechnologien eine Vorreiterrolle übernehmen und spezialisierte Clouddienste sowie -anwendungen für Behörden und Ämter einführen. Diese Dienste, sowie das beschlossene digitale Vergabewesen, sollten zentraler Bestandteil der IT-Strategie der Regierung sein.



### **Es müssen verbindliche Standards für E-Rechnungen geschaffen werden**

Immer öfter werden Geschäfts- und Wirtschaftsprozesse elektronisch abgewickelt. Deshalb gewinnt mit der Digitalisierung der Wirtschaft das Stellen von Elektronischen Rechnungen und das Elektronische Bezahlen (E-Invoicing und E-Payment) zunehmend an volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Förderung und Akzeptanz von E-Invoicing und E-Payment müssen durch den Staat aktiv gefördert werden. Mit dem vom Bundeskabinett verabschiedeten E-Rechnungsgesetz ist hier ein Anfang gemacht. Darüber hinaus muss die Standardisierung des E-Invoicing und E-Payment zur Sicherung der Stabilität der technischen Spezifikationen unterstützt werden. Im nationalen Kontext ist eine Förderung von Normung und Standardisierung von Ergebnissen aus der Forschung und Entwicklung dringend erforderlich, um im europäischen Kontext bestehen zu können und generell grenzüberschreitenden Austausch elektronisch abgewickelter Geschäfts- und Wirtschaftsprozesse zu ermöglichen.

### **Internet of Things: Deutschland muss auf die vernetzte Welt von morgen vorbereitet werden**

In immer mehr Dingen des Alltags und Gebrauchsgegenständen steckt Informationstechnologie: in unseren Mobiltelefonen (Smartphones), in unseren Uhren und in unseren Autos. Auch unser Zuhause wird zunehmend zum Smart Home. Und diese Gegenstände interagieren und kommunizieren miteinander. Das Internet of Things (IoT) wird als Schlüssel der digitalen Transformation gesehen.

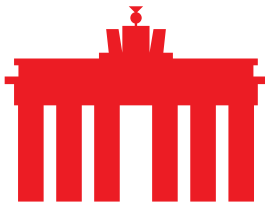
Gerade weil immer häufiger tragbare Geräte „mobil“ zum Einsatz kommen, muss sich die deutsche IT-Branche auf neue Herausforderungen einstellen. Sprachsteuerung, Augmented Reality und weitere Technologien der Mensch-Maschine-Interaktion gewinnen an Bedeutung. Unternehmen können in hohem Maße vom Internet der Dinge profitieren. Dies muss sich in neuen Forschungs- und Förderinitiativen für die deutsche Wirtschaft niederschlagen.

In Deutschland wird speziell für die Wirtschaft unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ die Vernetzung im Internet der Dinge vorangetrieben. Das Thema wird jedoch vor allem von den großen Industrieunternehmen getrieben. Mittelständische Unternehmen hingegen hinken bei der Digitalisierung hinterher und drohen, den Anschluss zu verlieren.<sup>4</sup> Wenn die

---

4

[https://www.dzbank.de/content/dam/dzbank\\_de/de/library/presselibrary/pdf\\_dokumente/DZ\\_Bank\\_Digitalisierung\\_Grafiken.pdf](https://www.dzbank.de/content/dam/dzbank_de/de/library/presselibrary/pdf_dokumente/DZ_Bank_Digitalisierung_Grafiken.pdf)



deutsche Industrie auch in Zukunft führend sein soll, muss jetzt gehandelt werden:

Neben der Fortführung der Förderprogramme zur Digitalisierung beispielsweise „Go-Innovativ“, bedarf es auch einer stärkeren Vernetzung von Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Die „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ bieten hierfür gute Ansätze, an die angeknüpft werden kann. Darüber hinaus muss die Internationalisierung – speziell der mittelständischen Unternehmen – gefördert werden, z.B. mit konkreten Informations- und Bildungsangeboten für Unternehmer im Rahmen einer „Unternehmerschule“. Im Zusammenspiel mit den weiteren Aktivitäten und Zentren können so innovative Geschäftsmodelle entstehen.

Zentrale Herausforderung für die Entwicklung von Geschäftsmodellen im IoT ist der Umgang mit Daten. Neben rechtlichen Restriktionen, die Datenaustausch nicht oder nur unter strengen Auflagen zulassen, fehlt es oft an Vertrauen, die Daten in eine gemeinsame Plattform einfließen zu lassen. Der Aspekt des Vertrauens ist hier zentral. Die deutsche Internetwirtschaft bietet schon jetzt starke und sichere Lösungen bei der Datenverarbeitung an. Diese sollten Politik und Verwaltung herausheben und besser darstellen.

### **Förderprogramme für kleinere und mittlere Unternehmen zur Digitalisierung müssen erweitert werden**

Der Mittelstand tut sich weiterhin schwer mit der Digitalisierung seiner Prozesse. Neben den naheliegenden technischen und organisatorischen Herausforderungen bei kleinen oder mittelständischen Unternehmen spielen hierbei aber auch weniger offensichtliche Themen wie Sicherheit, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsplatzveränderungen oder Change-Management eine große Rolle. Die Digitalisierung verändert jedes Unternehmen und hat immer enorme Auswirkungen auf die Mitarbeiter. Diese Veränderungsprozesse parallel zum eigentlichen Geschäftsbetrieb zu stemmen, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Ohne Unterstützung fällt es vielen Mittelständlern schwer, alle notwendigen Prozesse optimal voranzutreiben. Um die Unternehmen dabei zu unterstützen, sind Förderprogramme wichtig. Es gilt, landesweite Initiativen weiter auszubauen, um Anreize und Hilfestellungen für die schwierigen Veränderungen zu schaffen.

## **X. Ausbildung und Arbeit**

### **Informationstechnik wird an allen Schulformen länderübergreifend und für alle Altersgruppen als Pflichtfach eingeführt**

Die Digitalisierung wird den Arbeitsmarkt tiefgreifend verändern. Wie keine andere technische Innovation zuvor, hat der digitale Wandel Auswirkungen



auf Berufsbilder, Arbeitsprozesse und Anforderungsprofile. Die deutschen Bildungssysteme tragen diesen veränderten Anforderungen an die Kompetenzen von Schulabgängern in einer digitalisierten Welt aber nicht ausreichend Rechnung: Eine grundlegende informationstechnische Bildung und die Vermittlung zentraler Kenntnisse im Umgang mit den Informationstechnologien sind im Unterricht oft nicht integriert, die technische Ausstattung ist vielerorts veraltet. Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich knapp unter dem Durchschnitt. Die ICILS-Studie spricht von „Computerkenntnissen der Jugendlichen trotz Schule“.<sup>5</sup> Auch sind die Kompetenzen je nach Schultyp unterschiedlich ausgeprägt.

Um der nächsten Generation einen reibungslosen Start ins Berufsleben zu ermöglichen und international den Anschluss nicht zu verpassen, ist es unbedingt notwendig, dass alle Kinder und Jugendlichen, gleich welcher Altersstufe oder welches Bildungsniveaus, nach konkreten, länderübergreifenden Lehrplänen zentrale IT-Kompetenzen erwerben und fortentwickeln können.

Die Vorbereitung darauf sollte bereits ab der Grundschule einsetzen. Die zu erlernenden Fähigkeiten sollten sich dabei nicht auf reine IT-Kenntnisse beschränken, sondern um den Komplex Medienkompetenz und Umgang mit digitalen Angeboten erweitert werden. Von herausragender Bedeutung ist dabei das Erlernen von Bewertung und Korrelation von Informationen. Nahezu jeder ist heute in der Lage, Informationen im Internet zu finden – die Bewertung und Nutzung hingegen wird nirgends gelehrt und deshalb auch von den wenigsten Personen beherrscht. Dies muss sich ändern.

Auch die Ausbildung von Kompetenz im Bereich der IT-Sicherheit muss staatlich vorangetrieben werden. Die Vermittlung von Grundkenntnissen in diesem Bereich und eine kritische Würdigung der IT-Sicherheitsaspekte in der akademischen und der betrieblichen Ausbildung, sind aus Sicht des eco zentral.

Insgesamt sollten Kompetenzen erworben werden, die die spätere Teilhabe am Erwerbs- und Sozialleben einer digitalen Gesellschaft sicherstellen.

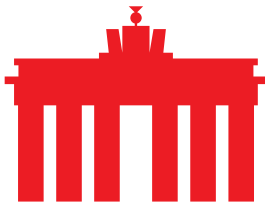
**Studienfächer und Berufsausbildungen müssen so konzipiert werden, dass sie den Anforderungen des digitalisierten Arbeitsmarktes gerecht werden**

Das Konzept der umfassenden und ubiquitären Vermittlung von Kernkompetenzen muss sich in Berufsausbildung und Studium fortsetzen. Nur theoretische Wissensvermittlung reicht nicht mehr aus, um den späteren Berufsalltag bewältigen zu können. Deshalb muss sich auch in

---

<sup>5</sup> [https://www.waxmann.com/fileadmin/media/zusatztexte/ICILS\\_2013\\_Berichtsband.pdf](https://www.waxmann.com/fileadmin/media/zusatztexte/ICILS_2013_Berichtsband.pdf)





Berufsfachschulen und Universitäten die Erkenntnis durchsetzen, dass die Ausbildung die praktische Anwendung der neuen Informationstechnologien und Medien – zugeschnitten auf das jeweilige Fach – beinhalten muss.

Außerdem sollten die Universitäten die Anforderungen einer zunehmend digitalen Wirtschaft mit ihren Ausbildungsmöglichkeiten abgleichen: Die beruflichen Einsatzgebiete für junge Akademiker werden vielfältiger und spezieller. Es sollte ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, Studiengänge zu schaffen, die auch eine wirtschaftsnahe Ausbildung garantieren.

### **Arbeitsrechtliche Bestimmungen müssen den sich wandelnden Anforderungen angepasst werden**

Befürchtungen, dass in einigen Branchen Arbeitsplätze künftig aufgrund technischer Neuerungen ersetzt werden, sind zwar berechtigt. Dennoch besteht kein Grund zur Panik: Zwar ist absehbar, dass bestimmte Tätigkeiten in Zukunft nicht mehr nur von Menschen ausgeübt werden. Stattdessen werden aber neue Betätigungsfelder entstehen, die es heute noch nicht gibt. Auch eine Studie<sup>6</sup> des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) kommt zu dem Schluss, dass „die Angst vor einem großen Beschäftigungsabbau im Zuge der Digitalisierung unbegründet“ ist.

Dazu kommt der demografische Wandel: Bis 2060 werden dem deutschen Arbeitsmarkt rund 10 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter weniger zur Verfügung stehen.<sup>7</sup> Schon heute findet die Wirtschaft nicht mehr genug junge Menschen für vorhandene Ausbildungsplätze, viele Branchen klagen über Fachkräftemangel. Aus diesen Gründen spricht viel mehr dafür, den Wandel und die Digitalisierung des Arbeitsmarktes als Chance zu sehen und nicht als Bedrohung.

Die Politik darf deshalb jetzt nicht den Fehler machen, die Unternehmen durch Sorge um Arbeitsplätze an notwendigen Innovationen und Investitionen im Bereich der Neuausrichtung von Arbeit zu hindern. Im Gegenteil muss in die Entwicklung neuer Konzepte und technischer Anpassungen auch seitens der Regierung investiert werden.

Die Digitalisierung wird für alle Arbeitnehmer enorme Erleichterungen mit sich bringen: Große Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz werden überwunden, für Eltern eröffnen sich neue, flexible Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Auch bietet die Digitalisierung im Bereich der Inklusion große Vorteile: Körperliche Einschränkungen sind für digitales Arbeiten in vielen Bereichen bedeutungslos und ermöglichen auch

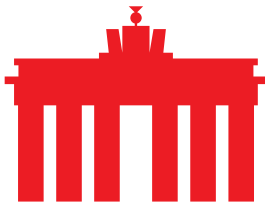
---

<sup>6</sup> <http://ftp.iza.org/sp85.pdf>

<sup>7</sup> [https://www.demografie-](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZahlenFakten/pdf/Erwerbsbevoelkerung_Altersgruppen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

[portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZahlenFakten/pdf/Erwerbsbevoelkerung\\_Altersgruppen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Downloads/DE/ZahlenFakten/pdf/Erwerbsbevoelkerung_Altersgruppen.pdf?__blob=publicationFile&v=2)





Menschen die Teilhabe am Erwerbsleben, die bisher ausgegrenzt waren. Dies betrifft nicht nur Menschen mit Beeinträchtigung, sondern auch ältere Mitbürger.

Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen müssen an flexible und mobile Arbeitsformen angepasst werden. Dies gilt ebenso für die Vorschriften zur Arbeitszeit, Wochenendarbeit, vorgeschriebenen Ruhezeiten wie auch für die Anforderungen an den Arbeitsplatz. Dabei dürfen selbstverständlich die Arbeitnehmerrechte nicht zu kurz kommen; benötigt werden flexible Regelungen, die neue Arbeitsmodelle nicht an starren und überholten Vorschriften scheitern lassen. Dabei gilt es, arbeitsschutzrechtliche und sozialrechtliche Aspekte mit dem Recht auf Selbstbestimmung von Arbeitnehmern in Einklang zu bringen.

## **XI. Internationale Netzpolitik**

### **Das Engagement bei der internationalen Netzpolitik sollte ausgebaut werden**

Die freie, offene, dezentrale und technikneutrale Struktur des Internets muss erhalten bleiben. Das Internet – wie wir es kennen – kann nur funktionieren, wenn es gemeinschaftlich nach den Multistakeholder-Prinzipien verwaltet wird und nicht von einzelnen Akteuren oder Regierungen dominiert werden kann.

Diese technikneutrale und offene Struktur gilt es zu verteidigen. Standardisierungsorganisationen wie ICANN und IETF sowie weitere internationale Organisationen und Foren wie Netmundial, IGF und EuroDIG, bieten dafür einen institutionellen Rahmen, um die zukünftige Gestaltung des Internets, wie beispielsweise die Frage nach der Vergabe von neuen Domainendungen (TLDs), zu technischen Standards und zur Interoperabilität, zu debattieren und klären. Auch die auf internationaler Ebene etablierten Strukturen der Internet Governance und der Multistakeholder-Prozess bieten der Bundesregierung eine gute Gelegenheit, sich aktiv einzubringen.

An die Politik geht hier der Appell, klar Position für die freie, offene, dezentrale und technikneutrale Struktur des Internets zu beziehen und sich an den Prozessen zu beteiligen. Darüber hinaus sollten Bundesregierung und Bundestag auch bei der Ausarbeitung der Digitalisierungsstrategie für Deutschland die internationale Netzpolitik im Blick haben und diese aktiv mitgestalten. Bei internationalen Verträgen, die sich nicht explizit auf die Selbstverwaltung des Internets beziehen, gilt es darauf zu achten, dass diese Grundprinzipien nicht ausgehöhlt werden.